

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 18/1570 –

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen vom 15. Dezember 2010

zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits

und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits

**(Vertragsgesetz Europa-Mittelmeer-Jordanien-Luftverkehrsabkommen –
Euromed-JOR-LuftverkAbkG)**

A. Problem

Bei dem Luftverkehrsabkommen handelt es sich um ein gemischtes Abkommen, bei dem neben der Europäischen Union auch ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien des Luftverkehrsabkommens mit Jordanien sind. Es müssen daher für die erforderliche Ratifizierung des Abkommens die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes durch ein Vertragsgesetz geschaffen werden.

Das Abkommen fällt in den Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten mit den Ländern des Mittelmeers. Die in diesem Rahmen geschlossenen Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen streben als Ziel einen gemeinsamen Luftverkehrsraum Europa-Mittelmeer an. Neben der Erweiterung des europäischen Luftverkehrsmarktes aus wirtschaftlichen Gründen zielt das Abkommen auf die Erhöhung der Sicherheit im internationalen Luftverkehr ab.

B. Lösung

Schaffung der Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die erforderliche Ratifizierung des Abkommens durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1570 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 2. Juli 2014

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Herbert Behrens
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Herbert Behrens

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/1570** in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2014 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat zu dem Gesetzentwurf eine gutachtliche Stellungnahme abgegeben.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet die Schaffung der Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die erforderliche Ratifizierung des Europa-Mittelmeer-Jordanien-Luftverkehrsabkommens. Das Abkommen fällt in den Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten mit den Ländern des Mittelmeers. Die im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft geschlossenen Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen streben als Ziel einen gemeinsamen Luftverkehrsraum Europa-Mittelmeer an. Neben der Erweiterung des europäischen Luftverkehrsmarktes aus wirtschaftlichen Gründen zielt das Abkommen auf die Erhöhung der Sicherheit im internationalen Luftverkehr ab. Zudem enthält der Gesetzentwurf eine Verordnungsermächtigung im Zusammenhang mit dem Luftverkehrsabkommen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1570 in seiner 20. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 21. Mai 2014 befasst und hat dem federführenden Ausschuss folgende gutachtliche Stellungnahme übermittelt (Ausschussdrucksache 18(23)3-7 – im federführenden Ausschuss verteilt mit Ausschussdrucksache 18(15)51):

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) in seiner 4. Sitzung am 21. Mai 2014. mit dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen vom 15. Dezember 2010 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits (Vertragsgesetz Europa-Mittelmeer-Jordanien-Luftverkehrsabkommen - Euromed-JOR-LuftverkAbkG) (BR-Drs. 160/14) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist bedingt gegeben durch einen Bezug zu folgendem Indikator:

Indikator 11 (Mobilität)

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Die Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurden geprüft. Das Gesetz berührt keine Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung.“

Das Vertragsgesetz sorgt für mehr Luftverkehrssicherheit, ist deshalb nur am Rande nachhaltigkeitsrelevant. Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1570 in seiner 14. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/1570.

Berlin, den 2. Juli 2014

Herbert Behrens
Berichtersteller